



*Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.*

# Allgemeine Konsultation zur Frage der Umsetzung der Multi-Level-Governance in Europa

**Positionspapier des AWV-Arbeitskreises 1.3  
„Bürokratieentlastung der öffentlichen  
Verwaltung“**

**Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV e. V.)  
Arbeitskreis 1.3 – Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung  
Düsseldorfer Str. 40  
65760 Eschborn  
Deutschland**

**Comité des régions de l'Union européenne  
Cellule de prospective  
Bureau VMA 0635  
Rue Belliard 101  
1040 Bruelles  
BELGIQUES  
governance@cor.europa.eu**

## **Allgemeine Konsultation zur Frage der Umsetzung der Multi-Level-Governance in Europa**

### **Positionspapier des AWV- Arbeitskreises 1.3 „Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“**

**Ansprechpartner  
Professor Dr. Gunnar Schwarting  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz  
Tel. 0049-6131-286444-10  
schwarting@staedtetag-rlp.de**

**Dr. Petra Pfisterer (AWV e.V.)  
Düsseldorfer Str. 40  
65760 Eschborn  
Tel.: 0049-6196-777-2636  
pfisterer@awv-net.de**

## **I Motivation der AWW-Arbeitsgruppe 1.3 „Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“<sup>1</sup> zur Mitwirkung am Konsultationsprozess des Ausschusses der Regionen**

Die Veröffentlichung des Weissbuches des Ausschusses der Regionen zur Multi-Level-Governance (2009/C211/01) macht das Interesse des Ausschusses der Regionen deutlich, eine offene Diskussion zu Fragen der Umsetzung von Multi-Level-Governance zu führen und gleichzeitig eine Plattform für Akteure zu sein, Ihre Standpunkte zu verdeutlichen.

Die nachfolgenden Ausführungen spiegeln in Teilen die Diskussion innerhalb des AWW-Arbeitskreises 1.3 zu Fragen der Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung wieder. Mit dem Fokus auf Bürokratieabbau möchten wir im Rahmen des Konsultationsprozesses ein Thema aufgreifen, das auch national im Programm der neuen Bundesregierung einen hohen Stellenwert innehat. Der Arbeitskreis befasst sich hierbei insbesondere mit der Frage, wie der Bürokratieabbau auch im öffentlichen Bereich selbst vorangetrieben werden kann. Als Leitgedanke dient die Vorstellung, dass die „Entbürokratisierung der Bürokratie“ auch zu einer nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen beitragen kann.

Nachfolgend stellen wir das Thema Bürokratieentlastung in den Kontext der Multi-Level-Governancediskussion. Wir sehen Multi-Level-Governance in Anbindung an Local und Regional Governance und möchten die positiven Aspekte enger Kooperationen auch über die Verwaltungsebenen hinweg sowie neuer Formen von Arrangements zur Steuerung, Regulierung und Handlungskoordination betonen. Relevant sind dabei neben der Begrifflichkeit Multi-Level-Governance auch Fragen der Wahrung der Subsidiarität sowie das Netzwerk für Subsidiaritätskontrolle, territoriale Indikatoren sowie die Umsetzung von Multi-Level-Governance. Die Ausführungen ergänzen die Stellungnahme der AWW im Rahmen des AWW-Arbeitskreises 1.6 „Bürokratieentlastung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements“ um die Perspektive von Verwaltungsakteuren unterschiedlicher Ebenen. Zudem benennen wir offene Fragen, die sich aus

---

<sup>1</sup> Der AWW-Arbeitskreis 1.3 „Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“ befasst sich seit Mai 2008 insbesondere mit Themen des Bürokratieabbaus zugunsten der öffentlichen Verwaltungen. Teilnehmer sind Mitarbeiter aus Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen sowie Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft, die das Themenfeld Bürokratieentlastung auf die Verwaltung bezogen diskutieren. Ziel des Arbeitskreises ist die Bearbeitung von Themenfeldern wie der Umgang mit Bürokratiekosten im administrativen Mehrebenenkontext von Kommunen, Ländern, Bund und Europäischer Union, Bürokratiekosten im politisch-administrativen System oder verwaltungsinterne Bürokratiekosten. Durch den Austausch zwischen Experten und den Blick auf neue Ansätze, (Geschäfts-)Prozesse und Methoden in den Verwaltungen wie das Standardkosten-Modell sollen für die Verwaltungspraxis hilfreiche Handlungsansätze dargestellt, entwickelt und transportiert werden. Der Blick geht dabei über die Grenzen der einzelnen Organisation hinaus und befasst sich mit Strukturen, Prozessen und rechtlichen Fragestellungen. Leiter des Arbeitskreises ist Professor Dr. Gunnar Schwarting. Zuständige AWW-Fachreferentin im Fachausschuss 1 Verwaltungsmanagement und –modernisierung ist Dr. Petra Pfisterer.

unserer Sicht im Zusammenhang mit dem Weissbuch zu Multi-Level-Governance ergeben.

## **II Maßgebliche Gesichtspunkte des Weissbuches zu Multi-Level-Governance aus Sicht der Arbeitsgruppe 1.3**

### **1 Definition von Multi-Level-Governance**

*(S. 1) „Der Ausschuss der Regionen versteht unter Multi-Level-Governance das koordinierte, auf Partnerschaft beruhende Vorgehen der Union, der Mitgliedstaaten und der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zur Ausarbeitung und Umsetzung der Politiken der Europäischen Union. Hieraus ergibt sich, dass die Verantwortung von den betroffenen Verwaltungsebenen geteilt wird. Grundlagen dieser Politikgestaltung sind alle Quellen der demokratischen Legitimität und die Repräsentativität aller beteiligter Akteure.“*

Dominanter Systembezug ist in diesem Zusammenhang die vertikale Koordination zwischen Regierungs- und Verwaltungsebenen und gleichzeitig eine territoriale Dimension von Governance. Gleichzeitig ist angestrebt, durch Multi-Level-Governance der Gestaltungskraft von Regionen und Kommunen in Europa größeren Spielraum einzuräumen<sup>2</sup>, womit sich territoriale und funktionale Gesichtspunkte verbinden.

Den Terminus „Teilung der Verantwortung“ sehen wir im oben genannten Sinne erfüllt, wenn es beispielsweise darum geht, die Entstehung von Gemeinwohl nicht als aus der Normenhierarchie abgeleitete strikte „top-down“-Kaskade von der europäischen bis hin zur lokalen Ebene zu sehen, sondern als gegenläufigen, integrativen Prozess, der unterschiedliche Akteure und Akteure unterschiedlicher Ebenen als Produzenten des Gemeinwohls einschließt. Auch ein Governanceansatz, der aus der Bürgerschaftlichkeit heraus „bottom-up“ entsteht, findet hier Raum und sollte als Teil der Multi-Level-Governance in einem Europa der Bürger gewürdigt werden. Dies stützt wiederum die Konzeption von „Verantwortungspartnerschaften“<sup>3</sup> oder „Verantwortungskoop-

---

<sup>2</sup> Einschätzung VOGEL, HANS-JOSEF: Hin zum Regieren in Netzwerken, in: Städte- und Gemeinderat, 1-2/2009, S. 9 ff.

<sup>3</sup> PITSCHAS, RAINER: New Publicness and Local Governance in the Era of Decentralisation – The Example of Germany, in: PITSCHAS, RAINER (Hrsg.): Trusted Governance due to Public Value Management. Public Governance in Europe between Economization and Common Weal: A Value-Based Concept of Public Administration, Frankfurt am Main, Berlin, Bern et al.: Peter Lang, 2006, S. 101 – 115 bzw. PITSCHAS, RAINER: Staats- und Verwaltungsmodernisierung als Wertkonzept des europäischen Rechts- und Sozialstaats, in: PITSCHAS, RAINER / KOCH, CHRISTIAN (Hrsg.): Staatsmodernisierung und Verwaltungsrecht in den Grenzen der europäischen Integrationsverfassung, Baden-Baden: Nomos, 2002, S. 13 – 25.

erationen“, die hier sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Dimension betrachtet werden können.

## 2 Zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips

*(S. 7) „Die Umsetzung der Multi-Level-Governance beruht auf der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips, das verhindert, dass Entscheidungen auf nur einer Zuständigkeitsebene getroffen werden, und das gewährleistet, dass die betreffende Maßnahme auf der geeignetsten Ebene konzipiert und umgesetzt wird. Die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und die Multi-Level-Governance sind untrennbar miteinander verbunden: Die eine betrifft die Befugnisse der verschiedenen Zuständigkeitsebenen, während bei der anderen die Interaktion im Vordergrund steht.*

Der o.g. genannten Definition des Subsidiaritätsprinzips – ausdrücklich nicht dem Subsidiaritätsprinzip per se - stehen wir kritisch gegenüber und möchten insbesondere die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips als Kompetenzverteilungs- bzw. Kompetenzausübungsprinzip betonen, das den Vorrang der nachgeordneten Ebenen normiert<sup>4</sup>.

Zu verdeutlichen wäre daher mit Blick auf obige Definition insbesondere

- Warum bzw. in welcher Form das Subsidiaritätsprinzip verhindert, dass Entscheidungen auf nur einer Zuständigkeitsebene getroffen werden und ob dies intendiert ist.
- Wie in der Umsetzung der Multi-Level-Governance eine effiziente Kompetenz- und Mittelallokation sichergestellt werden kann.
- Die genaue - auch methodische - Anbindung des Subsidiaritätsprinzips an die Multi-Level-Governance. Damit könnte man versuchen, ein Rechtsprinzip an eine aktuelle politikwissenschaftliche Konzeption anzubinden und Schnittmengen herauszuarbeiten.
- Darauf aufbauend könnte dann die Frage nach dem Verhältnis zwischen Subsidiarität und Governance (Strukturprinzip/Tätigkeitsprinzip versus Interaktionsmodus) beantwortet werden.

---

<sup>4</sup> DÖRING, THOMAS: *Marktwirtschaftliche Ordnung und föderativer Staatsaufbau*, in: MÜCKL, WOLFGANG (Hrsg.): *Subsidiarität: Gestaltungsprinzip für eine freiheitliche Ordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft*, Paderborn, München, Wien: Schöningh, 1999, insbes. S. 65.

Mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip als Kompetenzausübungs- und Kompetenzverteilungsprinzip argumentieren wir jedoch dahingehend, dass das Subsidiaritätsprinzip ein Gestaltungsprinzip für den rechtlichen Rahmen darstellt, wohingegen Multi-Level-Governance diesen bestehenden Rahmen lediglich im Sinne eines Interaktionsmodus ausfüllen kann. Interaktionsmodus würde hierbei bedeuten, dass Multi-Level-Governance innerhalb des vielschichtigen europäischen politischen und administrativen Systems an bestimmte Regularien gebunden ist wie Beteiligungs- und Konsultationsrechte, Vetomöglichkeiten etc. in enger Anbindung an Finanzierungsfragen der öffentlichen Haushalte.

Vor diesen inhaltlichen und kompetenzenbezogenen Gesichtspunkten betrachten wir auch die Formulierung (S. 22 des Weissbuches)

*„Außerdem ist die Multi-Level-Governance in den Politikbereichen, die zwar nicht ausdrücklich in die Zuständigkeit der Europäischen Union fallen, auf die sich die Gemeinschaftsmaßnahmen jedoch auswirken, etwa das Wohnungswesen und weite Bereiche der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, ein Instrument, mit dem...eine **zu strenge Auslegung der Aufteilung der Zuständigkeiten überwunden werden können**, um gemeinsame Ziele unter Wahrung der Vielfältigkeit von Verfassung und Verwaltung in den einzelnen Mitgliedstaaten zu verfolgen.“*

kritisch.

Bedenken bestehen neben den Inhalten an dieser Stelle auch gegen die Formulierung „zu strenge Auslegung“, die sehr unbestimmt ist.

### **3 Indikatoren für partizipative Governance und territoriale Indikatoren**

(S. 26) *„Im Hinblick auf die Umsetzung der Multi-Level-Governance ersucht der Ausschuss der Regionen die Kommission und die Mitgliedstaaten*

*- die offene Koordinierungsmethode durch die Entwicklung – in Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften – von Indikatoren für partizipative Governance und von territorialen Indikatoren integrativer zu gestalten“*

In Fußnote 30 verweist der Ausschuss der Regionen auf den Einsatz neuer Instrumente wie Indikatoren, die auf die Erfordernisse der Umsetzung des territorialen Zusammenhalts abgestimmt sind, auch durch subregionale Analysen und verweist auf das Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt (CdR 274/2008 fin).

Als Instrumente werden hierbei beispielsweise der Zugang zu verschiedenen Dienstleistungen genannt oder auch die Schaffung zusammengesetzter Indices der menschlichen Entwicklung.

Völlig unabhängig von der von den politischen Akteuren und Entscheidungsträgern zu beurteilenden und abzuwägenden Erforderlichkeit der Erhebung der einzelnen Indikatoren bzw. Indices ist es aus unserer Sicht für die weitere Diskussion wünschenswert,

- bereits frühzeitig die Adressaten (kommunale oder regionale Verwaltungen, Wirtschaftsorganisationen oder Organisationen des Dritten Sektors, Bürger) für die unterschiedlichen Auskunftspflichten zu benennen und diese einzubeziehen.<sup>5</sup>
- unter dem Gesichtspunkt, dass die Erhebung jeder Information für die Adressaten (Adressat i. S. von zur Erhebung Verpflichteten) mit zeitlichem Aufwand verbunden ist, im Sinne der Bürokratievermeidung den Vorrang von Sekundärauswertungen deutlich zu machen und bewusst einer Erhebung von Primärdaten vorzuziehen.
- dass eine angemessene Transparenz hinsichtlich des Mehrwerts der Kennzahlen hergestellt wird. Viel zu oft wissen die Betroffenen nicht, warum sie eine bestimmte Kennzahl erheben oder liefern sollen. Der Aufwand müsste hier dem Nutzen gegenübergestellt werden. Dies sollte deutlich formuliert und für alle nachvollziehbar sein.

#### **4 Netzwerk für Subsidiaritätskontrolle des Ausschusses der Regionen als geeignetes Instrument zur Stärkung der demokratischen Rechenschaftspflicht und der Beteiligung am Rechtsetzungsprozess der Europäischen Union**

(vgl. S. 30, VIII) „Das vom Ausschuss der Regionen geschaffenen Netzwerk für Subsidiaritätskontrolle, das derzeit 96 Mitglieder (regionale und lokale Gebietskörperschaften, nationale und regionale Parlamente, Verbände von Gebietskörperschaften) umfasst, führt über seine Website Online-Konsultationen durch. Das Netzwerk hat folgende Ziele (Spiegelstrich 4, S. 30):

- die Mitglieder des Netzwerks für Subsidiaritätskontrolle in künftige Untersuchungen über die Auswirkungen von Vorschlägen der Kommission auf regionaler und lokaler Ebene einzubeziehen, und zwar bereits im Vorfeld des Rechtsetzungsprozesses.“

---

<sup>5</sup> Dies vor dem Hintergrund, dass für öffentliche Verwaltungen bereits vielfältige Belastungen gerade durch Statistiken bestehen. Zur kommunalen Ebene vgl. FACHHOCHSCHULE DES MITTELSTANDS BIELEFELD (Hrsg.): Kommunen als Bürokratieopfer, Abschlussbericht zur erste Studie zur Übertragung des Standardkosten-Modells auf die Kommunen, Bielefeld, 2009.  
[http://www.fhm-mittelstand.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/FHM-Webseite/Forschung/Kompetenzfelder/Buerokratiekostenabbau/Bericht\\_Stand\\_090629\\_4\\_\\_kg\\_Endversion\\_Webqualitaet\\_DB.pdf](http://www.fhm-mittelstand.de/fileadmin/user_upload/PDF/FHM-Webseite/Forschung/Kompetenzfelder/Buerokratiekostenabbau/Bericht_Stand_090629_4__kg_Endversion_Webqualitaet_DB.pdf) - 16.11.2009.

Ausgehend vom seitens des Ausschusses der Regionen avisierten Ansatz einer konzentrierten und koordinierten Vorgehensweise zur Überprüfung und Kontrolle der Subsidiaritätsgrundsätze (S. 29) sehen wir auch **mehrere Bezüge zum Themenbereich Bürokratiekosten mit Verwaltungsbezug**, die sich wie folgt darstellen:

Zunächst möchten wir in die Diskussion einbringen, inwiefern neuere und sich auf nationalen Ebenen bewährende Instrumente der Erfassung und Messung von Bürokratiekosten in die Überlegungen des Ausschusses der Regionen einbezogen sind:

- die Anwendung der Methodik des Standardkosten-Modells für Bürokratiekosten als Instrument zur Ermittlung der Auswirkungen von Vorschlägen der Kommission. Für den kommunalen Bereich liegen in nationalem Rahmen (nationale rechtliche Bezüge) Messungen für Kommunen vor. Erste methodische Erfahrungen<sup>6</sup> liegen vor, und weitergehende Modelle, wie beispielsweise die Messung von Regulierungskosten werden in die Diskussion eingebracht.<sup>7</sup> Positiv wäre an dieser Stelle auch zu sehen, wenn über die Mitglieder des Subsidiaritätsnetzwerkes auch der Aspekt einer möglichen Ausgestaltung von Vollzugsstrukturen als „ex-ante-Überlegungen“ Berücksichtigung finden könnten. Dies könnte nutzbringend sein, da Projekte in nationalem Rahmen Vereinfachungsmöglichkeiten und Einsparpotential aufzeigen.<sup>8</sup>
- Darüber hinaus möchten wir thematisieren, inwieweit bei der Zielsetzung des Netzwerkes für Subsidiaritätskontrolle (*Untersuchung über die Auswirkungen von Vorschlägen der Kommission ... bereits im Vorfeld des Rechtsetzungsprozesses*) neben der Erfassung von Auswirkungen auch die Erfassung konkreter (Handlungs-)Alternativen Berücksichtigung finden könnten. So würde insgesamt deutlich werden, dass die „Lokale Ebene“ mehr ist als das lokale politisch-administrative Sys-

---

<sup>6</sup> Vgl. FACHHOCHSCHULE DES MITTELSTANDS BIELEFELD (Hrsg.): Kommunen als Bürokratieopfer, Abschlussbericht zur erste Studie zur Übertragung des Standardkosten-Modells auf die Kommunen, Bielefeld, 2009.

[http://www.fhm-mittelstand.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/FHM-Webseite/Forschung/Kompetenzfelder/Buerokratiekostenabbau/Bericht\\_Stand\\_090629\\_4\\_kg\\_Endversion\\_Webqualitaet\\_DB.pdf](http://www.fhm-mittelstand.de/fileadmin/user_upload/PDF/FHM-Webseite/Forschung/Kompetenzfelder/Buerokratiekostenabbau/Bericht_Stand_090629_4_kg_Endversion_Webqualitaet_DB.pdf) - 16.11.2009.

Messungen zur Erfassung der Bürokratiebelastung der Bürger vgl. ZIPSE, CHRISTIAN: Messung der Bürokratiebelastung der Bürger, in: AWW-Informationen Special IV.

<sup>7</sup> Für die Nutzbarmachung des Regulierungskosten-Modells für die öffentliche Verwaltung vgl. RIEDEL, HENRIK: Zur Anwendbarkeit der Regulierungskostenmessung in der öffentlichen Verwaltung, in: AWW-Informationen, 04/2009, S. 10 ff.

<http://www.awv-net.de/cms/upload/awv-info/pdf/Info-4-09-S-10-13-RKM.pdf> - 23.11.2009.

<sup>8</sup> Projekte Einfacher zum Elterngeld und Wohngeld des Nationalen Normenkontrollrats, der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt, Fachressorts des Bundes, sowie Landesverwaltungen und Kommunen. Vgl.: Nationaler Normenkontrollrat: Zwischenbilanz. Gut gestartet – Erwartungen erfüllen! Jahresbericht 2009 des Nationalen Normenkontrollrates, Juli 2009, S. 35 ff. Aktueller Stand NEHRING, THOMAS: Einfacher zum Elterngeld und Wohngeld: Neue Wege beim Bürokratieabbau durch Pilotprojekte von Bund, Ländern und Kommunen, in: AWW-Informationen 6/2009, S. 4 – 7.

tem, indem jeweils die bürgerschaftliche Komponente, Dritt-Sektororganisationen etc. nochmals ausdrücklich Erwähnung und auch eine inhaltliche Wahrnehmung finden.

## 5 Umsetzung von Multi-Level-Governance

*(S. 31) Im Hinblick auf die Umsetzung von Multi-Level-Governance verpflichtet sich der Ausschuss der Regionen (Spiegelstrich 4),*

*- zu den Arbeiten der hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenvertreter zur Reduzierung der Verwaltungslasten beizutragen, sich zu den von der Gruppe unterbreiteten Vorschlägen zu äußern und daher die Einsetzung einer hochrangigen Gruppe der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Erwägung zu ziehen.*

Wir befürworten die Einsetzung einer hochrangigen Gruppe der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die sich mit der Reduzierung der Verwaltungslasten befasst.

**Folgende Gesichtspunkte sind aus unserer Sicht hierbei wesentlich:**

- **Bürokratieabbau in der Bürokratie selbst.**  
Neben dem notwendigen Bürokratieabbau zugunsten der Privatwirtschaft und der Bürger sollte auch die Bürokratieentlastung der Verwaltung wesentliche Berücksichtigung finden. Hier geht es darum, auch Instrumente und Verfahren zu diskutieren, die dazu beitragen könnten, bürokratische Belastungen zu ermitteln, im Vorhinein zu verhindern/begrenzen und im Bestand in Frage zu stellen. Dabei sind manche Verbesserungen nur dann möglich, wenn auch auf gesetzlicher Ebene Veränderungen vorgenommen werden; dies gilt insbesondere für die zwischenbehördliche Zusammenarbeit.
- inwiefern durch die Selbstverpflichtung des Ausschusses der Regionen eine **parallele Betrachtung bürokratischer Belastungen der Verwaltungen** oder auch der Bürger ergeben kann, die sich ergänzend / spiegelbildlich an den von der hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenvertreter bearbeiteten Rechtsbereichen orientiert. Denkbar wäre auch, dass seitens des Ausschusses der Regionen die von der hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger verfolgten Ansätze auf ihre **Rückwirkung auf Verwaltungen** bzw. Dritt-Sektor-Organisationen betrachtet werden.
- Inwiefern eine **Kooperation** mit dem **Netzwerk** der unabhängigen nationalen Räte NKR, Actal und BRC auch auf europäischer Ebene möglich wird.

Vor diesem Hintergrund wäre die Einsetzung einer hochrangigen Gruppe der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, welche die o.g. Themen als Teil ihres Arbeitsauftrages mitverfolgt, wünschenswert und zielführend.

***(S. 33) empfiehlt [der Ausschuss der Regionen]***

*- (Spiegelstrich 4) dass die europäischen und nationalen Statistiken die Vielfalt der territorialen Gegebenheiten widerspiegeln, um die Auswirkungen der Politiken auf nationaler Ebene genauer zu erfassen.*

An dieser Stelle möchten wir nochmals auf unsere vorangegangene Argumentation im Zusammenhang mit einzelnen territorialen Indikatoren zurückgreifen und einbringen, dass aus unserer Sicht die Einführung von statistischen Verpflichtungen nicht von einem erweiterten Kontext lösgelöst betrachtet werden sollte.

So ist offenkundig, dass die Erhebung jeder Information für die Adressaten mit einem zeitlichen Aufwand und damit Bürokratiekosten verbunden ist. Neben der positiven Zielsetzung der Empfehlung im Rahmen des Weissbuches (genaue Erfassung der Auswirkung der Politiken) können in der Formulierung auch Aussagen zu den Mitteln (mildes Mittel, geringstmöglicher Aufwand etc.) getroffen werden und so auch der Adressatenperspektive (Adressaten von möglichen bürokratischen Belastungen) bereits im Vorfeld stärker Rechnung getragen und Transparenz geschaffen werden.

Gez. Professor Dr. Gunnar Schwarting

*Leitung AWW-Arbeitskreis 1.3 „Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“*

Gez. Dr. Petra Pfisterer

*Fachreferentin AWW-Arbeitskreis 1.3 „Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“*